DENKMALPFLEGE

DENKMALPFLEGE

KLEINDENKMALE

BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

K L E I N D E N K M A L E
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G

Begleitbroschüre zur Ausstellung

Landesamt für Denkmalpflege

im Regierungspräsidium Stuttgart

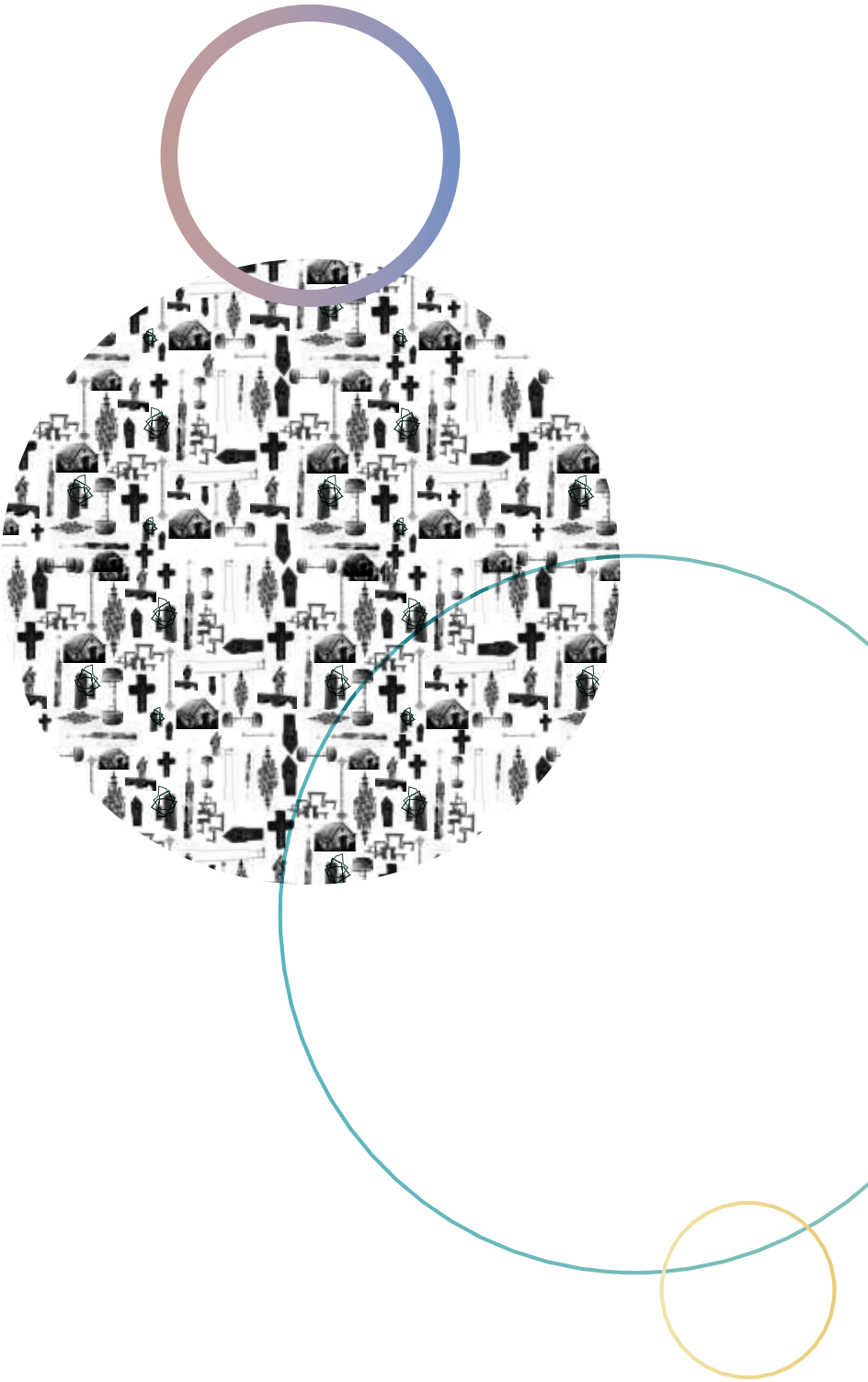

GRUßWORT

Kleindenkmale stehen am Wegesrand. Jeder kommt an ihnen vorbei, doch nicht jeder sieht sie - und wenige wissen, was sie bedeuten und warum sie dort stehen. Dabei erzählt jedes Kleindenkmal eine eigene Geschichte: von Glück oder Schmerz, von guten oder von schlechten Zeiten, von Herrschaft, von Recht, von Wirtschaft oder Verkehr, von Frömmigkeit oder Totschlag.

Das Projekt zur Erfassung und Dokumentation von Kleindenkmalen trägt seit 2001 ganz wesentlich dazu bei, die Kleindenkmale in Baden-Württemberg stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zur rücken. Zahlreiche Ehrenamtliche haben zwischenzeitlich im Projekt mitgewirkt.
Die Landesdenkmalpflege wird bei der Projektdurchführung von vielen Menschen sowie Vereinen und Verbänden unterstützt, insbesondere vom Schwäbischen Heimatbund, dem Schwäbischen Albverein, dem Schwarzwaldverein und der Badischen Heimat.
Ein ständiger Partner im Projekt ist die Gesellschaft zur Erfassung und Erhaltung der Kleindenkmale (GEEK).

Für die Ausstellung wurden Kleindenkmale ausgewählt, die häufig vorkommen und die es fast überall im Land gibt. Die grafische Gestaltung von Marieke Kühner ebenso wie die Texte von Reiner Diener führen die verschiedenen Typen auf ihre Grundform bzw. -bedeutung zurück und heben das Gemeinsame hervor. Es geht dabei nicht nur um ein bestimmtes Beispiel, sondern um jedes einzelne Kleindenkmal, das als wichtiger Teil unserer Kulturlandschaft verdient, beachtet, gepflegt und geschützt zu werden.

Johannes Schmalzl
Regierungspräsident Stuttgart

DAS PROJEKT

Kleindenkmale gehören zur historischen Kulturlandschaft Baden-Württembergs. Um diesen reichen Schatz für künftige Generationen zu erhalten, wurde im Jahr 2001 das Projekt zur Erfassung von Kleindenkmalen ins Leben gerufen.

Das Projekt startete als Gemeinschaftsaktion von Schwäbischem Heimatbund, Schwäbischem Albverein, Schwarzwaldverein, dem Landesverein Badische Heimat, der Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale (GEEK) und dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart.

Tragende Säule sind die vielen ehrenamtlichen Erfasserinnen und Erfasser vor Ort. Von ihnen werden die kleinen, von Menschenhand geschaffenen, freistehenden und ortsfesten Gebilde aufgespürt, auf Erfassungsbögen beschrieben, kartiert und fotografiert.

Für die landesweite Koordination ist das Landesamt für Denkmalpflege verantwortlich. Hier werden die Ergebnisse der Erfassung vor Ort mit finanzieller Unterstützung der Kreise aufbereitet. So können sie von den Projektbeteiligten, aber auch von anderen Behörden und Planungsverantwortlichen genutzt werden.

Ziel des Projektes ist es, den Bestand an Kleindenkmalen aller Art landesweit zu dokumentieren. Ein weiteres Hauptanliegen besteht darin, Schutz und Pflege der Kleindenkmale zu verbessern, indem sie in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

Ausführliche Informationen rund um das Projekt bieten die kostenfreie Broschüre *Kleindenkmale in Baden-Württemberg. Anleitung zur Erfassung und Dokumentation,* sowie die Internetseite *www.kleindenkmale-bw.de.*

–UNTER–STÄNDE

Unterstände sind typische Objekte des ländlichen Bauwesens aus der vor-automobilen Zeit.

Sie boten Wetterschutz bei der Arbeit auf dem Feld, im Weinberg oder im Wald und dienten als Lagerstätte für Arbeitsgerät. Viele wurden eigens für öffentlich bestellte Feld- oder Wengertschützen errichtet. Diese wachten über die Feldgüter oder Weinberge und konnten die Schutzbauten auf ihren Kontrollgängen als Nachtquartier aufsuchen.

In der Bauart lassen sich freistehende Unterstandshäuschen und – meist in Geländestufen eingebaute – Gewölbeunterstände unterscheiden.

Auf freiem Feld oder Obst- und Bleichwiesen wurde gewöhnlich die Bauweise der Unterstandshäuschen gewählt. Hierbei handelt es sich zumeist um einräumige, unverputzte Steinhäuser, häufig mit Fachwerkgiebeln und Satteldach.

Tonnengewölbte Unterstände mit Erdbedeckung ähneln gemauerten Stolleneingängen und finden sich vor allem bei alten Weinberglagen und im Wald.

B R U N N E N

Die laufenden Brunnen waren die wichtigsten Wasserlieferanten. Sie versorgten aber nicht nur Mensch und Vieh, sondern waren auch Orte der Begegnung.

Private Hausbrunnen wurden meist als Tiefbrunnen mit bis in die Grundwasserebene reichenden Schächten angelegt. Aus diesen wurde das Wasser über Hebevorrichtungen oder durch Pumpen gefördert.

Der Bau von öffentlichen Laufbrunnen war deutlich aufwändiger. Zunächst galt es, Quellen mit ausreichender Schüttung zu erkunden und zu fassen. Das Wasser musste mitunter über beachtliche Entfernungen in die Brunnenstuben geleitet werden. Von dort wurde es gegebenenfalls auf mehrere Brunnen verteilt.

Ihrer Bedeutung für das Gemeinwesen entsprechend wurden Brunnenstock und Brunnentrog oder -schale vielerorts reich verziert. Die ab dem 19. Jahrhundert industriell gefertigten Gusseisenbrunnen fanden rasche Verbreitung.

Waren Brunnen einst lebensnotwendig für Mensch und Tier, sind sie heute hauptsächlich gestaltende Elemente im Ortsbild.

SCHÜTZEN —WEHRE—

Schützenwehre sind Einrichtungen der historischen Wasserwirtschaft. Sie werden landläufig auch als Fallenstöcke bezeichnet. Es sind kleinere Wehre einfacher Bauart. In senkrechten Nuten wird der hölzerne Wehrverschluss, das Schütz, geführt und entweder mechanisch oder von Hand gehoben bzw. abgelassen. Gelegentlich ermöglicht ein Bedienungssteg den Gewässerübergang.

Eingesetzt wurde diese Art von Stauwehren zur Regulierung des Wasserstands in Kanälen und im landwirtschaftlichen Wasserbau.

Bei Wiesenwässerungen dienten die Schützenwehre dazu, das Bachwasser in ein Grabensystem umzuleiten und dort aufzustauen. Hauptzweck war die Bewässerung und die Düngung der Wiesen durch die im Wasser enthaltenen Nährstoffe.

Nach Aufgabe der Wiesenwässerungen wurden die Schützenwehre oft dem Verfall überlassen. Heute gibt es nur noch wenige vollständig erhaltene Beispiele.

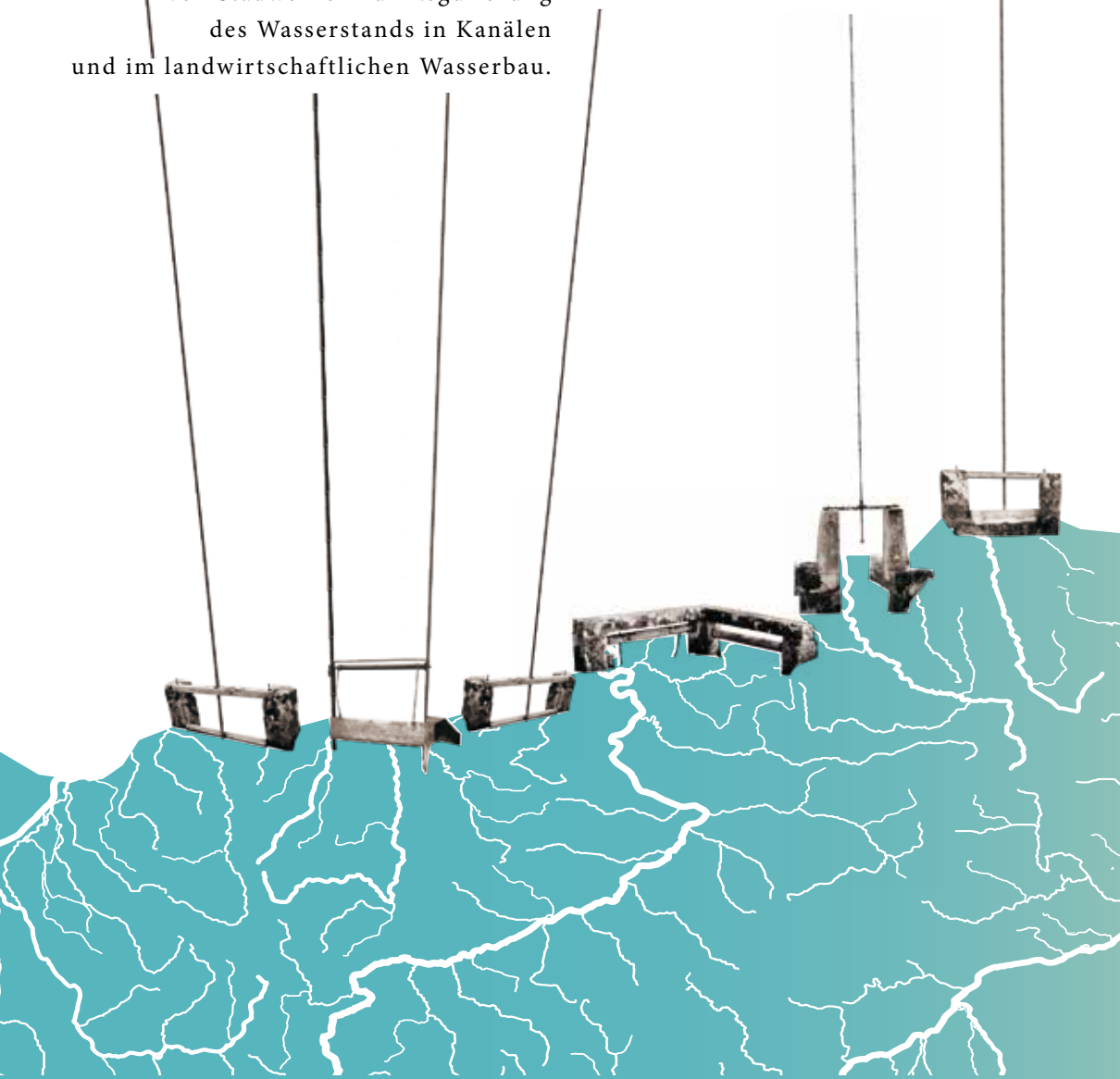

GEDENK STEINE

Gedenksteine erinnern mit Inschriften an Menschen oder an besondere Ereignisse. Im Vergleich zu prunkvollen Denkmalmonumenten halten sie sich hinsichtlich Gestaltungsaufwand oftmals eher zurück und tragen meistens keine Bildwerke. Im einfachsten Fall ist es ein roher Findling, der als Träger der Inschrift dient.

Die meisten älteren Gedenksteine würdigen Vertreter der regierenden Oberschicht. Sie erinnern an Wohltaten für Untertanen, Thronjubiläen, Vermählungen oder an den Aufenthalt gekrönter Häupter an einem bestimmten Ort. Erst seit dem 19. Jahrhundert entstanden vermehrt Gedenksteine für bürgerliche Personen, die sich besondere Verdienste erworben hatten.

Der Anlass für die Aufstellung eines Gedenksteins war nicht immer freudiger Natur. Viele gemahnen an die Vergänglichkeit des Seins und berichten über grausige Mordtaten, Unfälle oder tragische Geschehnisse mit tödlichem Ausgang. Zum Beispiel stehen in den Wäldern zahlreiche Steine, die an im Kampf mit Wilderern zu Tode gekommene Forstleute oder bei Baumfällarbeiten verunglückte Arbeiter erinnern.

GRENZ STEINE

Wert und Aussagekraft historischer Grenzsteine hängen entscheidend davon ab, ob sie sich noch an ihrem ursprünglichen Standort befinden. Dann kommt ihnen eine hohe orts- oder landesgeschichtliche Bedeutung zu, indem sie längst untergegangene Grenzen exakt verorten.

Besonderen Zeugniswert besitzen die älteren Exemplare, welche die vielschichtige Grenzlandschaft dokumentieren, wie sie bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts für den südwestdeutschen Raum charakteristisch war. Es wurden nicht nur die Grenzen von Herrschaftsgebieten, Gemarkungen sowie die von Gerichts- und Zehntbezirken versteint, sondern u.a. auch die von Geleit-, Jagd- und Weidegerechtigkeiten.

Viele dieser Grenzposten sind gut erhalten und tragen neben fortlaufenden Nummern und der Jahreszahl ihrer Setzung aufwändige Bild- und Schriftzeichen. So wurden die älteren Landesgrenzsteine auch mit den Wappen der jeweiligen Anrainer ausgestattet.

Die Setzung von Grenzsteinen war streng geregelt und durfte bis in das 19. Jahrhundert hinein nur von vereidigten Untergängern vorgenommen werden. Sie waren auch für die Verzeugung zuständig, bei der den Steinen zusätzlich Zeichen, sogenannte Zeugen, unterlegt wurden, die im Streitfall die rechtmäßige Aufstellung beurkunden sollten.

WEG KREUZE

Für die katholische Bevölkerung waren und sind Wegkreuze – mit Bildstöcken – die wichtigsten religiösen Kleindenkmale. Sie sind meistens private Stiftungen. Häufige Stiftungsgründe sind die Einlösung von Gelübden und die Bitte um Schutz vor Naturgewalten, Hungersnöten, Krankheiten und Kriegen.

Wegkreuze stehen bevorzugt an Abzweigen oder Wegkreuzungen, auch entlang alter Kirch- und Prozessionswege, oft bei Bäumen und Büschen. Vorbeigehende sollen innehalten und zur Fürbitte oder zum Gebet am Kreuz angeregt werden. Bei Wegkreuzen gibt es eine bemerkenswerte Vielfalt an zeit- und regionaltypischen Erscheinungsformen. Es ist zwischen Kreuzen mit einem Steinpostament als Sockel und den bodeneben aufgestellten Hochkreuzen zu unterscheiden.

Auch hinsichtlich der Gestaltung des Kreuzes sind große Unterschiede zu erkennen. Die Bandbreite reicht vom schmucklosen Holzbalkenkreuz ohne Christusfigur bis hin zu Bildhauerarbeiten von hohem künstlerischen Rang. Wegkreuze mit gusseisernen Kruzifixen sind eine Besonderheit des 19. und frühen 20. Jahrhunderts.

BRÜCKEN

Zu den Kleindenkmalen zählen auch kleinere Brücken, wie sie für die Bedürfnisse des lokalen land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs angelegt wurden. Bei den älteren Exemplaren dieser Art handelt es sich zumeist um ein- bis zweibogige Natursteinbrücken, die oft ohne Brüstung auskommen.

Die bescheidenen Brücken wurden in traditioneller Handwerkstechnik ausgeführt und über Generationen hinweg instand gehalten.

Bei ihrer Errichtung war Erfahrung gefragt. Die Widerlager mussten ausreichend dimensioniert und sicher gegründet sein, um dem Eigengewicht der Brücke und den Verkehrslasten standzuhalten.

Zum Bau des Brückengewölbes wurde ein Stützgerüst aus Holz aufgeschlagen, über dem die entsprechend zugehauenen Werksteine versetzt wurden.
Mit Einfügung der Schlusssteine im Bogenscheitel erhielt das Brückengewölbe seine Tragwirkung.

BRÜCKEN HEILIGE

Johannes Nepomuk gilt als Schutzpatron der Flößer und Schiffer sowie als Helfer bei Wassernöten. Er ist der Brückenheilige schlechthin. Schon bald nach seiner Heiligsprechung im Jahr 1729 zierten viele Brücken in den katholischen Landesteilen lebensgroße Steinfiguren des böhmischen Geistlichen.

Vorbild für die Gestaltung war vielerorts das 1683 errichtete Standbild auf der Prager Karlsbrücke. Von dort wurde der Legende nach der Geistliche Nepomuk 1393 in die Moldau gestürzt. Er hatte sich standhaft geweigert, dem König die Beichte seiner der Untreue verdächtigten Gemahlin preiszugeben.

Typischerweise wird der Heilige mit einem Kruzifix dargestellt. Als christlicher Märtyrer zählt ebenfalls der Palmzweig zu seinen Attributen. Charakteristisch ist die Bekleidung mit dem fast bodenlangen Talar, dem bis auf Kniehöhe reichenden Rochett und dem Birett als Kopfbedeckung.

–RUHE–
BÄNKE

Steinerne Ruhebänke, im Schwäbischen auch Gruhen genannt, boten Lastenträgern eine Gelegenheit zur Rast. Errichtet wurden sie bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts an vielbegangenen Wegen, häufig an Steigungen oder zwischen Ortschaften.

Einfache Ruhebänke bestehen aus zwei Vierkantpfosten, auf denen eine rechteckige Platte bzw. ein Sturzbalken aufliegt. Die Höhe der Abstellplatte wurde so bemessen, dass die Träger ihre Lasten von Kopf und Rücken bequem abstellen und selbstständig wieder aufnehmen konnten. Mehrgliedrige Ruhebänke besitzen zudem eine Sitzbank. Diese wurde entweder mit dem Absetzstein verbunden oder separat aufgestellt.

Ruhebänke sind reine Zweckkonstruktionen. Ihr einziges „Ornament“ ist vielfach die steinmetzmäßige Behandlung der Oberflächen.

ENTFERNUNGS STEINE

Entfernungssteine waren früher zahlreich und in regelmäßigen Abständen entlang von Verkehrswegen aufgestellt. Die vierkantigen Steinpfosten wiesen den Reisenden mit eingemeißelten Richtungspfeilen den Weg. Zugleich gaben sie an, wie weit es noch bis zu einer Ortschaft war.

Vor der Einführung des Kilometers wurde die Wegstrecke hierzulande meist im Stundenmaß angegeben. Dabei entsprachen Weg- und Poststunden genau festgelegten Entfernungen.

Auch Wegweisersäulen aus Gusseisen, an denen Richtungsschilder aus Blech angebracht waren, zeigten den richtigen Weg an. Ehemals industrielle „Stangenware“, sind sie heutzutage rar geworden und neben den Entfernungssteinen erhaltenswerte Zeugnisse der Verkehrsgeschichte.

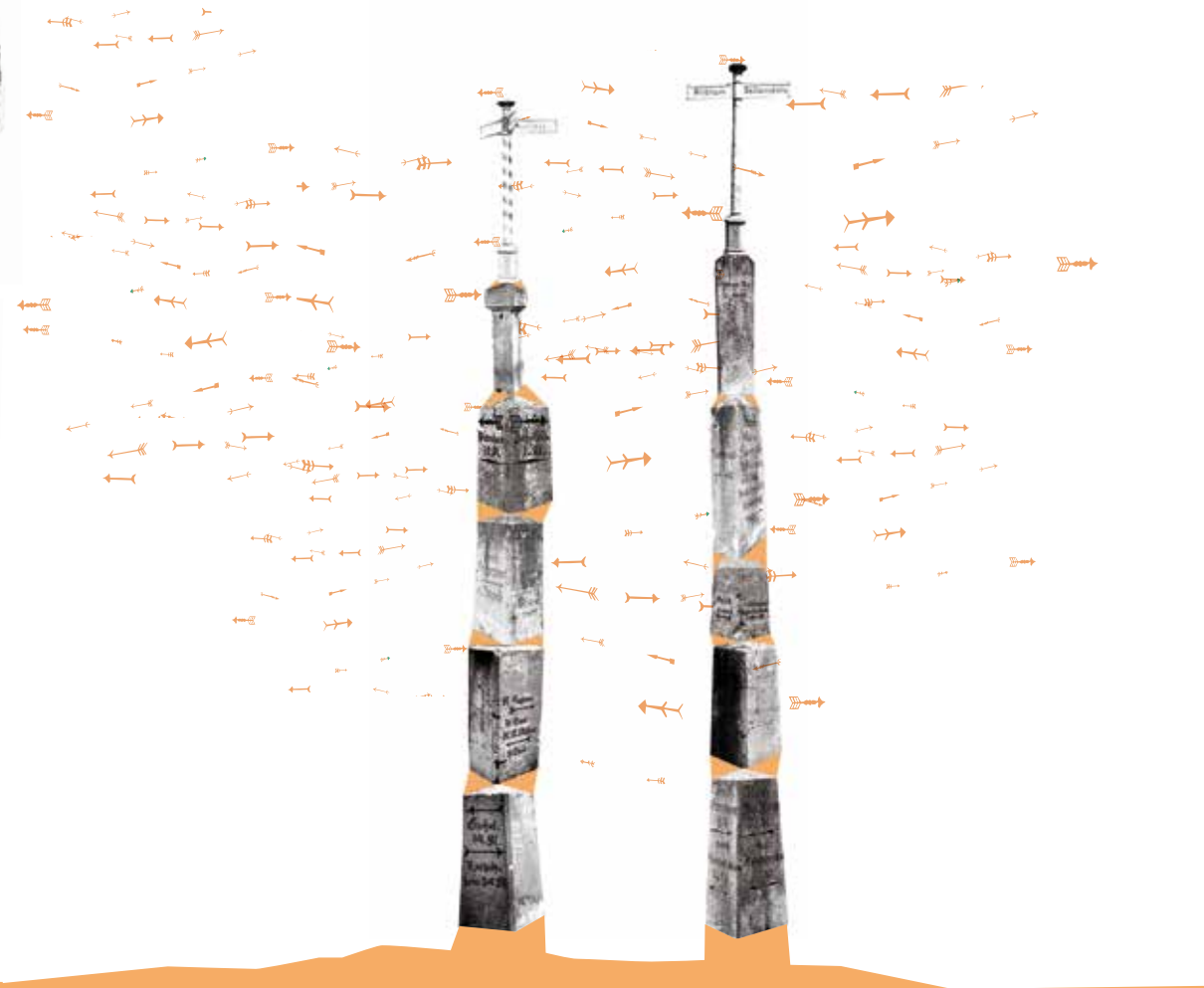

-SÜHNE-KREUZE

Sühnekreuze sind steinerne Dokumente der Rechtsgeschichte: Jedes Kreuz steht für eine Tat, die vor Hunderten von Jahren begangen worden ist. Die Aufstellung des Kreuzes an öffentlichen Orten war Bestandteil von Sühneverträgen, die nach Totschlagsdelikten auf Vermittlung von kirchlicher und obrigkeitlicher Seite zwischen dem Täter und der Familie des Opfers geschlossen wurden.

Hauptzweck dieser Verträge war es, auf die Aussöhnung der Streitparteien hinzuwirken und für das Seelenheil der zu Tode Gekommenen Sorge zu tragen.

Im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts wurde der Rechtsbrauch des Sühneverfahrens durch das Strafmonopol der Obrigkeit verdrängt. In der Folgezeit entstand um die geheimnisvoll anmutenden, meist inschriftlosen niederen Steinkreuze eine reiche volkstümliche Überlieferung. Am Ort eines Unglücks wurden aber noch bis ins 19. Jahrhundert solche schlichten Steinkreuze zum Totengedenken errichtet.

Auf etlichen Sühnekreuzen sind Werkzeuge oder Arbeitsgeräte aus dem bäuerlichen und handwerklichen Bereich wie zum Beispiel die Pflugschar oder das Rebmesser dargestellt. Sie verweisen wohl auf den Berufsstand des Totschlagopfers.

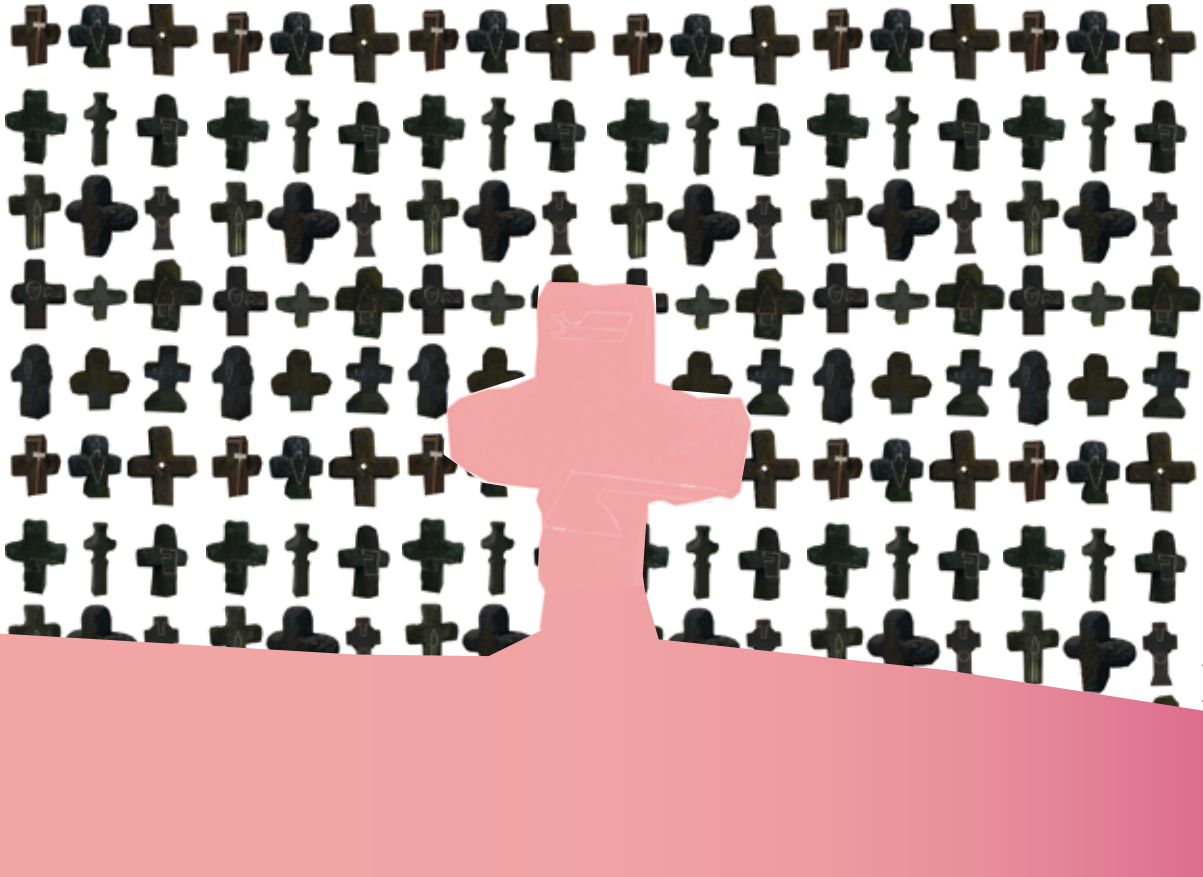

BILD-STÖCKE

Als Wahrzeichen gelebter Frömmigkeit sind Bildstöcke in katholischen Regionen so zahlreich anzutreffen, dass von ihnen eine landschaftsprägende Wirkung ausgeht.

Über den Anlass ihrer Entstehung geben nicht selten Stifterinschriften Auskunft. So wurden viele aufgrund eines Gelübdes (ex voto) errichtet, beispielsweise nach Genesung von einer schweren Krankheit oder als Dank für überstandene Gefahren. Meist aber wurden sie ohne besonderen Anlass als frommes Werk geschaffen.

Üblicherweise besitzen Bildstöcke einen dreiteiligen Aufbau aus Sockel, Schaft und Gehäuse oder Reliefaufsatz. Die Gehäuse dienen der Aufnahme eines Bildes oder einer Figur; der dachförmige Abschluss wird gelegentlich von einem Kreuz bekrönt.

Unter den Bildmotiven dominieren Darstellungen der Gottesmutter und Szenen aus der Leidensgeschichte Christi sowie Heilige aus dem Kreis der 14 Nothelfer.

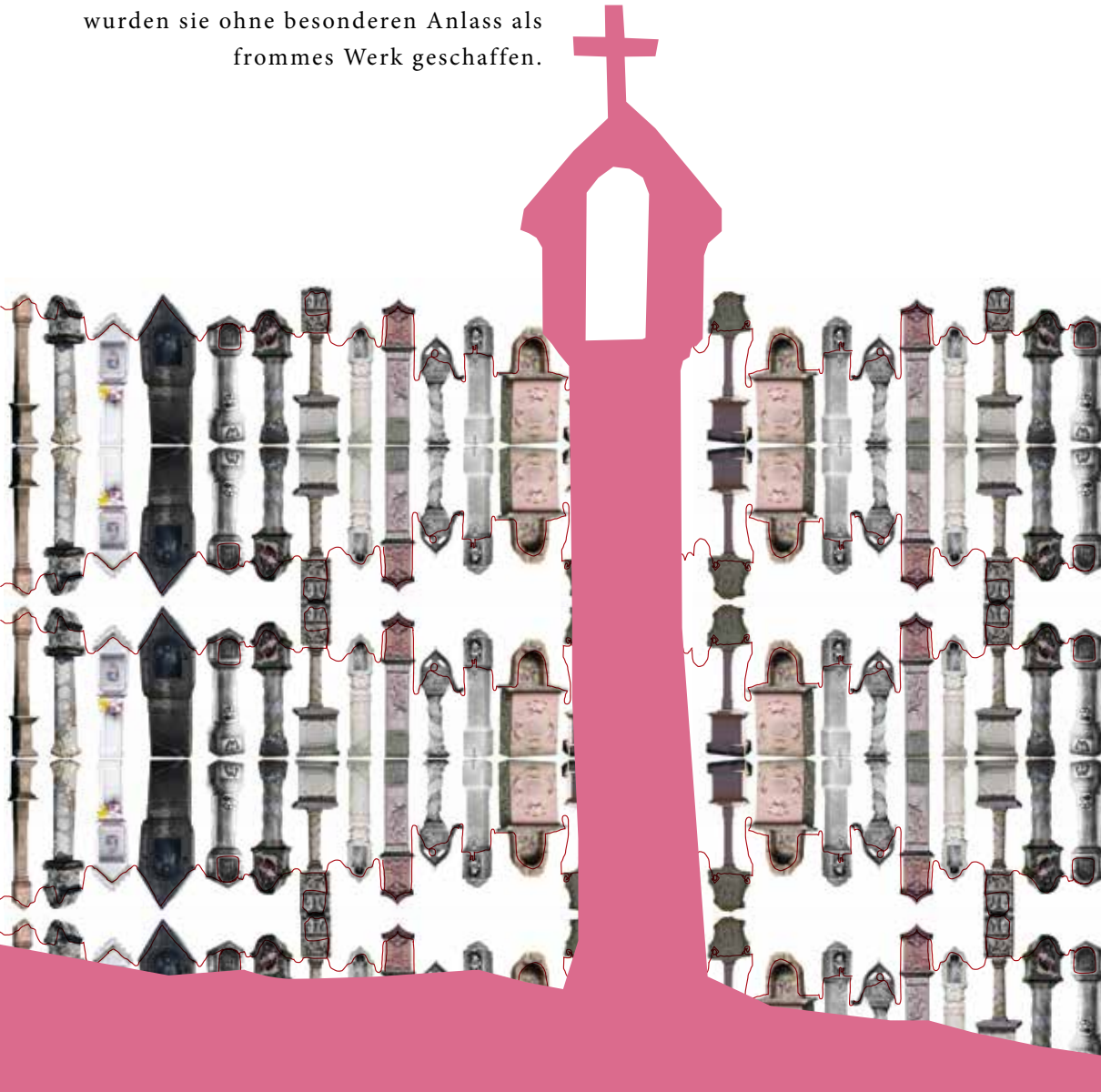

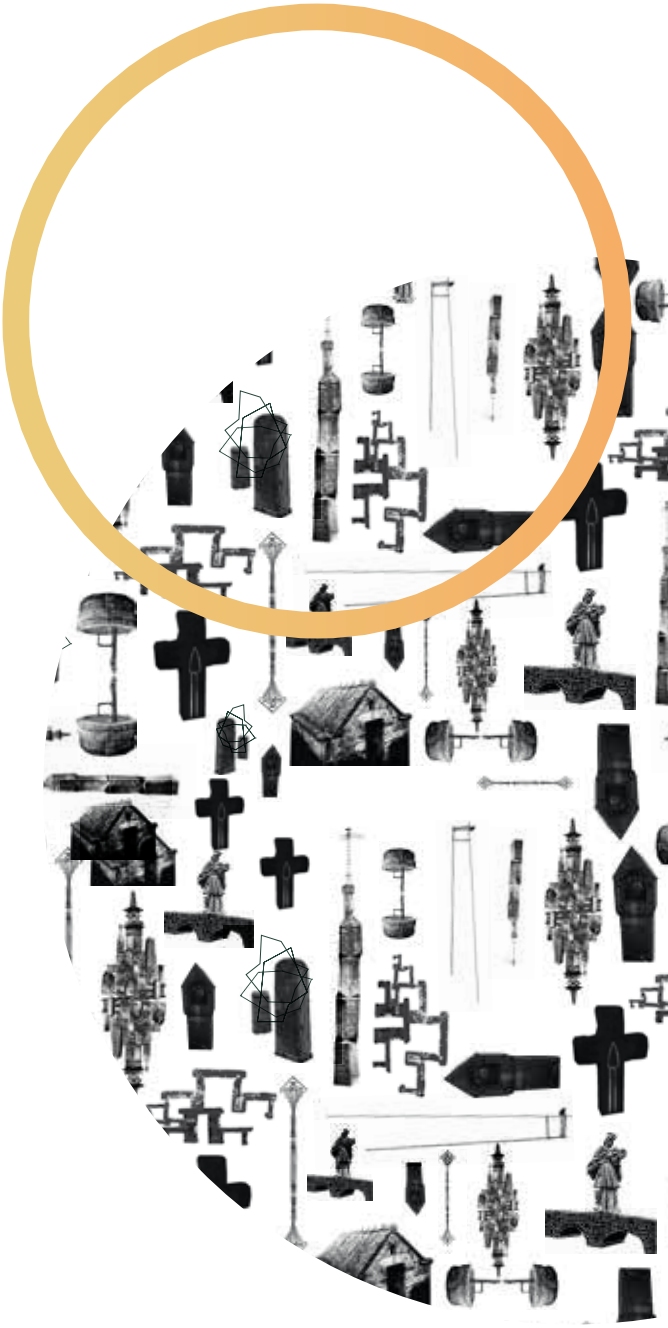

Impressum

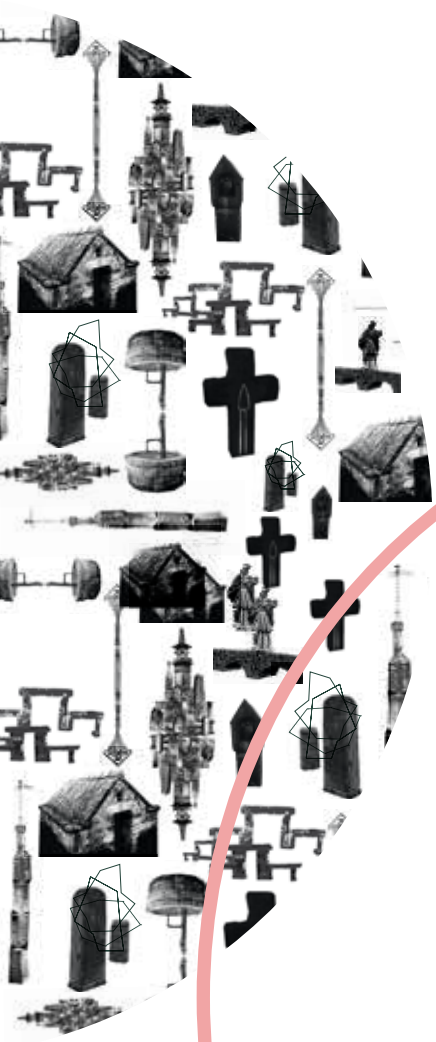

Herausgeber
Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Berliner Straße 12
73728 Esslingen am Neckar

Telefon +49 (0) 711 / 90 44 5- 109
Telefax +49 (0) 711 / 90 44 5-444
abteilung8@rps.bwl.de
www.denkmalpflege-bw.de

Gefördert
vom Ministerium für Finanzen
und Wirtschaft Baden Württemberg
Oberste Denkmalschutzbehörde

Texte
Reiner Diener

Gestaltung
Marieke Kühner

Farbkonzept
Katrin Schlüsener

Konzeption & Readkation
Martina Blaschka
Ulrike Plate

Druck
frechdruck GmbH
Stuttgart 2014

Die Wanderaustellung ist zu buchen über www.kleindenkmale-bw.de